

4.2 Buntbrachenprojekt

Mehrjährig stillgelegtes Ackerland, das mit einer Mischung aus einheimischen Wildkräutern angesät wurde, nennt man Buntbrache (*Abb. 5*). Buntbrachen müssen mindestens 2 Jahre bestehen bleiben und dürfen höchstens 6 Jahre am gleichen Standort sein. Sie stellen einen wertvollen Lebensraum für zahlreiche nützliche oder seltene Pflanzen- und Tierarten dar. Viele Nützlinge, wie zum Beispiel Laufkäfer, Schwebfliegen, Marienkäfer oder Raubspinnen, leben und entwickeln sich in diesen Flächen. Zudem können Buntbrachen auch der Vernetzung natürlicher Lebensräume dienen. Für Buntbrachen werden Beiträge für den ökologischen Ausgleich entrichtet. Flächen mit einem zu hohen Anteil an Problempflanzen, wie z.B. Ackerkratzdisteln, Blacken, den giftigen Kreuzkräutern oder invasiven Neophyten, sind jedoch nicht beitragsberechtigt (*Abb. 6*).

Da in vergangener Zeit von verschiedenen Seiten die botanische Qualität von Buntbrachen vermehrt bemängelt wurde, hat sich die Fachstelle für ökologischen Ausgleich entschlossen, eine systematische Beurteilung der angemeldeten Buntbrachen durchzuführen.

Im Sommer 2009 wurden insgesamt 316 Brachen näher untersucht (*Abb. 7*). Grundlage zu ihrer Beurteilung war das AGRIDEA-Merkblatt «Brachen im Feld beurteilen» (2008). Gemäss den Kontrollen wurden die Flächen in vier Qualitätskategorien eingeteilt:

Qualität sehr gut	= Kategorie I
Qualität gut	= Kategorie II
Qualität mässig	= Kategorie III (Pflegeeingriffe nötig)
Qualität unbefriedigend	= Kategorie IV (Umbruch notwendig)

Mehr als die Hälfte der beurteilten Buntbrachen entsprach den Kategorien «mässig» (37%) und «unbefriedigend» (24%). Für diese Flächen wurden von den Bewirtschaftenden gezielte Pflegeeingriffe verlangt. Wird der Aufwand hierfür zu

Ein Tal, ein Berghang, ein Gehölz. Rühre nichts an, keinen Stein, hörst du!
Zerstöre nichts, keinen Grashalm, keinen Baum. Lass die Sandkörner an
ihrem Platz und die Berge. Alles hat seinen Geist. Was willst du verändern,
was könntest du besser machen? Ganz von selbst erhebt sich Abendwind
und schliesst die Blüten.

Unbekannt



Abbildung 5: Jüngere Brache in voller Blütenpracht (Foto: A. Brönnimann, 2009)



Abbildung 6: Brache, verseucht mit Springkraut, einem invasiven Neophyten (Foto: A. Brönnimann, 2009)



Abbildung 7: Resultate der Buntbrachenerhebung

gross, kann dies zum Ausschluss von den Direktzahlungen führen. Nur 39% der Bracheflächen konnten mit einem «gut» bis «sehr gut» ausgezeichnet werden.

Verschiedene Faktoren führen zu diesem mangelhaften Ergebnis. In der Regel nimmt bei älteren Brachen die Zahl der Pflanzenarten stark ab und die Vergrasung und Verbuschung nehmen zu. Systembedingt konnte eben dieses Alter nicht in jedem Fall richtig ermittelt werden. Bei Mutationen im Bereich der Parzellengrösse, nachträglichem Einbezug der Brachefläche in eine Vernetzung oder auch einer Verlängerung der Vertragsdauer wurde im Agrarinformationssystem GELAN häufig ein neues Datum eingetragen. Dadurch werden viele Buntbrachen jünger ausgewiesen, als sie in Wirklichkeit sind. Ein weiterer Grund ist die ungenügende Pflege. Sie führt zu einer starken Zunahme von Problemunkräutern und invasiven Neophyten, wie zum Beispiel der Spätblühenden oder der Kanadischen Goldrute.

Während der Beurteilung hat sich gezeigt, dass die Bereitschaft zur Pflege und das Wissen über Buntbrachen bei den Bewirtschaftenden sehr unterschiedlich sind. Aus diesem Grund war die Beurteilungsaktion der Fachstelle kombiniert mit Beratungsgesprächen für viele Bewirtschaftende eine wertvolle Unterstützung, und die Überprüfung wurde mehrheitlich positiv aufgenommen. Zudem konnten auch die Kenntnisse in der Fachstelle selbst gesteigert werden. Sicherlich wird die systematische Beurteilung der Buntbrachen im Kanton Bern zur nachhaltigen Verbesserung der botanischen Qualität führen. Als wertvolle Ökoelemente werden die Buntbrachen wieder den guten Ruf erlangen, den sie früher einmal hatten.

E. Jörg

Wenn man die Natur gewähren lässt, wird sie von selbst mit allen Störungen fertig.

Jean Baptiste Molière